



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Britta Röschmann
Telefon:	02104/99-2162
Fax:	
E-Mail:	britta.roeschmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.09.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 13.09.2018, 15:04 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

(16:40 Uhr)

Sandra Ernst

(bis 16:30 Uhr)

Michael Esser

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Max Kompalik

Ilona Kuchler

Gerd Lungen

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Verwaltung

Frank Albers

Annette Geißler

Leah Gödert

Sabine Haase

Martin Klemmer

Martin M. Richter

Anke Rodewald
Armin Römer
Britta Röschmann

Gäste

Franz Heuel
Lilo Löffler

(bis 16:45 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/013/2018
 - 5.1 Bericht zur sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann
 - 5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen - aktuelle Entwicklungen zur Schuldnerberatung gem. §16a SGB II
 - 5.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
 - 5.4 SGB V - Einsparung von Krankenhilfaufwendungen für den Kreis Mettmann
 - 5.5 Bundesteilhabegesetz
 - 5.6 Auswirkung der Einzelzimmerquote (80%) bei stationären Einrichtungen
 - 5.7 Förderzuschlag BAMF: Jugend stärken in ME
6. Bedarfsplanung für Tages- und Kurzzeitpflegeplätze 50/012/2018
hier: Anfrage der SPD-Fraktion
7. Nachträge
 - 7.1. Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes Kreis Mettmann 50/014/2018
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. KA Thiele stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Für KA Tondorf nimmt KA Lungen an der Sitzung teil. Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht zu benennen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2018

KA Hannewald erläutert zu TOP 5, dass die sechsmonatige Kündigungsfrist für beide Vertragsparteien gilt und spätestens am 30.06.2022 erfolgen sollte.

KA Dr. Pannes stellt in der Sitzung fest, dass einer ihrer Redebeiträge im letzten Sozialausschuss nicht protokolliert wurde. Auf schriftliche Nachfrage der GF nach der Sitzung, verzichtet KA Dr. Pannes auf eine Erweiterung / Änderung des letzten Protokolls.

Herr Richter weist darauf hin, dass der Kreistag beschlossen hat, Ergebnisprotokolle zu veröffentlichen. Das Protokoll des Sozialausschusses enthält daher nicht alle Redebeiträge. Zukünftig werden die Protokolle weiter auf die Ergebnisse beschränkt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter informiert, dass das Land NRW am 03.09.2018 bekannt gab, weitere 750.000 € im Förderprogramm KOMM-AN NRW für den Zeitraum vom 01.10. – 31.12.2018 bereitzustellen. Antragsberechtigt sind 54 Kommunale Integrationszentren. Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme für den Kreis Mettmann ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt.

Bereits teilnehmende Initiativen sowie die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten der kreisangehörigen Städte wurden am 03.09.2018 informiert. Anträge können bis zum 14.09.2018 beim Kreisintegrationszentrum gestellt werden. Die Kreisverwaltung stellt bis zum 21.09.2018 den Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Herr Richter berichtet, dass sich Bund und Länder grundsätzlich für die Jahre 2016 bis 2018 auf eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund verständigt haben. Für das Jahr 2017 wurde die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auf 5,3 % (der Gesamtaufwendungen der KdU) festgesetzt. Im Juli 2018 konnte abschließend festgestellt werden, dass die Aufwendungen der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für 2017 durch die Bundesbeteiligung vollständig erstattet wurden. Die Bundesbeteiligung in Höhe von 5,3 % gilt vorläufig auch für das aktuelle Haushaltsjahr, ein Entwurf der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2018 sieht rückwirkend für 2018 bereits eine Anhebung auf 6,7 % vor.

Herr Richter erläutert, dass der Anteil der Kreisumlage für den Bereich ca. fünf Millionen Euro beträgt. Die Kreisumlage wird bei einer Übernahme weiterer Kosten vom Bund entsprechend gesenkt.

Herr Richter berichtet, dass das Programm zur Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) in der aktuellen Form nicht fortgesetzt wird. Die aktuelle Förderphase für arbeitsmarktferne Personengruppen im SGB II richtet sich nach der neuen ESF-Förderrichtlinie 2014-2020. Die Zu-

gangskriterien sind ähnlich den Voraussetzungen des §16 e SGB II. Abzuwarten ist das Inkrafttreten des geplanten Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019. Es bietet Fördermöglichkeiten für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose durch Neufassung des §16 e und Neueinführung des §16 i SGB II. Der Sozialausschuss wird über den weiteren Verlauf informiert.

Herr Richter informiert, dass am 08.03.2019 eine Integrationskonferenz zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus in Kooperation mit dem Institut IMAP GmbH, welches bereits für den Kreis Mettmann das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erstellt, stattfinden wird.

Herr Richter informiert, dass Herr Müller, der ehemalige Leiter der Abteilung Integration, Seniorenförderung und Soziale Planung (50-5) das Sozialamt zum 01.09.2018 verlassen hat und die Leitung der Abteilung Behindertenförderung und –koordination im Amt für Menschen mit Behinderung übernahm.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Herr Heuel berichtet, dass die geplante Neustrukturierung des Jobcenters ME-aktiv umgesetzt wird. Seit dem 01.09.2018 ist Frau Herz als Geschäftsführung für das operative Geschäft und Vertretung von Herrn Heuel eingesetzt. Zudem soll eine sechste Bereichsleitung eingesetzt werden. Hierfür läuft das Besetzungsverfahren, die Stelle wurde kommunal ausgeschrieben. Die Geschäftsstellen in Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath wurden zentralisiert. Für das erste Halbjahr 2019 ist eine Organisationsuntersuchung geplant. Die Ergebnisse werden anschließend dem Sozialausschuss vorgestellt.

Herr Heuel erläutert das Teilhabechancengesetz, welches arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen durch §§ 16 e und 16 i SGB II zusätzliche Chancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt bietet.

Das neue Gesetz wird voraussichtlich Ende November verabschiedet und kann ab dem 01.01.2019 umgesetzt werden. Es sieht vor, dass der Bund bis 2021 vier Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Das Jobcenter ME-aktiv erhält für vorbereitende Maßnahmen in 2018 1,7 Millionen Euro und für die Umsetzung im Jahr 2019 ca. fünf Millionen Euro.

Nach vorläufigen Berechnungen stehen dem Jobcenter ME-aktiv Finanzmittel für ca. 220 Förderfälle zur Verfügung. In den ersten 12 Monaten der geförderten Beschäftigung ist ein berufsbegleitendes Coaching vorgesehen. Das Jobcenter plant, dieses Coaching bei Bildungsträgern einzukaufen.

Aktuell werden im Jobcenter diejenigen Kunden identifiziert, die die Fördervoraussetzungen (mind. 7 Jahre Leistungsbezug SGB II in den letzten 8 Jahren) erfüllen. Geplant ist, dass noch im lfd. Jahr ca. 400 Kunden über eingekaufte Vorschaltmaßnahmen auf eine Arbeitstätigkeit vorbereitet werden. Der Sozialausschuss wird 2019 über erste Ergebnisse informiert.

Zusammen mit dem Jobcenter Düsseldorf plant das Jobcenter ME-aktiv im Rahmen des Modellprojektes rehapro die Gründung eines Hauses der Gesundheit. Die Antragstellung für das Projekt wird aktuell vorbereitet.

Ziel der Einrichtung ist es, Menschen mit gesundheitlichem Bedarf, z.B. chronischen Krankheiten, zentral an einem Ort zu unterstützen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei Personen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, soll die Arbeitsfähigkeit gesteigert werden. Ein Eintritt in die Erwerbsminderungsrente soll vermieden werden. Dafür kooperiert das Jobcenter auch mit weiteren Institutionen wie z.B. dem Gesundheitsamt.

Das Projekt erhielt bisher eine breite positive Resonanz in Form von Letters of Intent und wird u.a. durch Frau Staatssekretärin Griese unterstützt.

Herr Heuel erläutert das Datenblatt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im März 2018 um etwa 150 Bedarfsgemeinschaften auf 19.411 gesunken. Auch die Kosten für Unterkunft und Heizung konnten trotz einer Steigerung der Aufwendungen für Geflüchtete gesenkt werden.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden die ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit knapp 40 % die größte Gruppe.

Im Bereich der Langzeitleistungsbezieher gibt es nur marginale Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl liegt weiterhin bei ca. 17.100 Personen.

Bei vielen Personen, die zum Bereich Asyl und Flucht zählen, ist das Verfahren der Ausländerbehörde noch nicht abgeschlossen, sodass weiterhin etwa 25-40 neue Personen pro Monat im Jobcenter ME-aktiv ankommen. Letztes Jahr konnten 550 Geflüchtete und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt integriert werden, dieses Jahr bereits ca. 400. Bis Ende des Jahres wird eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Arbeitgeber sind bereit, Geflüchtete und Asylbewerber zu beschäftigen. Geflüchtete und Asylbewerber werden vor allem in Stellen auf Helferniveau eingesetzt. Dadurch ist die Verweildauer gering und eine Weiterqualifizierung erforderlich. Viele Personen streben jedoch zunächst an, Geld zu verdienen.

Die Anzahl der Sanktionen sank um 16 %. Sanktionen wurden vor allem wegen Meldever-säumnissen oder einer Weigerung der Erfüllung von Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung ausgesprochen.

Der Bestand an Widersprüchen stagniert und ist mit einer Anzahl von ca. 4.000 weiterhin hoch. Die Altfälle bis 2015 konnten durch besondere Maßnahmen weitgehend abgebaut werden. Das Jobcenter ME-aktiv plant, die Qualitätskriterien weiter zu verbessern. Eine Statistik, in welchen Fällen Widersprüche auf Grund nachgereichter Unterlagen stattgegeben wurden, gibt es nicht. Es konnten mehr Widersprüche in den ersten drei Monaten erledigt werden und die Anzahl der erfolglosen Klagen ist gestiegen. Momentan entspricht die Anzahl der monatlichen Zugänge der Anzahl der Abgänge. Trotzdem sind neben der neuen Geschäftsanweisung weitere Maßnahmen erforderlich, z.B. eine temporäre Aufstockung des Teams.

Die Leistungssachbearbeiter werden bereits regelmäßig qualifiziert, durch eine hohe Fluktuation und unbesetzte Stellen können die Qualitätsstandards jedoch nicht in allen Fällen eingehalten werden.

Herr Richter ergänzt, dass auch die Träger des Jobcenters ME-aktiv den dringenden Handlungsbedarf sehen und erwartet eine zeitnahe Verbesserung in diesem Bereich.

Herr Heuel berichtet, dass die Gesundheitsquote 90 % und die Beschäftigungsquote 97 % beträgt. Weniger als 10 % der Mitarbeiter sind befristet eingestellt.

Zu Punkt 5:	Sachstandsbericht des Sozialamtes
	5.1 Bericht zur sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann
	5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen - aktuelle Entwicklungen zur Schuldnerberatung gem. §16a SGB II
	5.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
	5.4 SGB V - Einsparung von Krankenhilfeaufwendungen für den Kreis Mettmann
	5.5 Bundesteilhabegesetz
	5.6 Auswirkung der Einzelzimmerquote (80%) bei stationären Einrichtungen
	5.7 Förderzuschlag BAMF: Jugend stärken in ME

5.1 Bericht zur sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann

Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 hat das Land für das aktuelle Förderjahr ein Wohnraumförderungsprogramm mit einem Mittelvolumen von 800 Mio. € bereitgestellt und sicherte dieselbe Fördersumme für die Förderjahre 2019 bis 2022 zu.

Anlässlich einer Besprechung bei der NRW Bank in Düsseldorf wurde am 11.09.2018 folgendes mündlich mitgeteilt:

Das Landeskabinett hat aktuell für das laufende Bewilligungsjahr zunächst die Erhöhung der Fördermittel für den Sozialen Wohnungsbau von bisher 800 Millionen Euro auf nunmehr 1,1 Milliarden Euro beschlossen.

Damit wird ein für Investoren und Kommunen gleichermaßen verlässlicher Investitionsrahmen über die Dauer der Legislaturperiode geschaffen.

Die Erhöhung betrifft die Förderbausteine: Mietwohnungsneubau, Eigentumsförderung, Modernisierung im Bestand und Quartiersmaßnahmen/regionale Kooperationen.

Die Zuteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt nach Bedarf bzw. Abruf, so dass keine „Budgetknappheit“ bei der Bewilligung von Fördermitteln für den Kreis zu erwarten ist.

5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen – aktuelle Entwicklungen zur Schuldnerberatung gem. §16a SGB II

Herr Richter erläutert die Vorlage. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss vom 23.11.2017 wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Die kreisangehörigen Städte wurden im Rahmen der Sozialdezernententagungen im Januar und Mai dieses Jahres informiert.

Zur Synchronisation des Finanzierungsverhaltens des Kreises und der Städte wurde auf der Ebene der Sozialdezernenten eine Arbeitsgruppe gebildet. Die nächste Sitzung steht am 14.09.2018 an.

Über den Fortgang wird berichtet.

5.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben sich zu einer Regelleistung verstetigt.

Herr Richter erklärt die weitere Entwicklung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Nach dem Ausstieg des Bundes aus der Förderung wurde diese vom Land übernommen und nunmehr bis zum Ende der Wahlperiode geregelt. Das Land stellt eine Millionen Euro der benötigten 1,6 Millionen Euro zur Verfügung, sodass sich die Städte über die Kreisumlage in einer Höhe von 660.000 € beteiligen.

Mit der Stadt Monheim am Rhein wurde die Einigung erzielt, dass sich Monheim am Rhein nur an den tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten in Höhe von 160.000 € beteiligen wird.

Die finanziellen Auswirkungen für die Städte sind der Vorlage 40/022/2018 aus dem Ausschuss für Schule und Sport zu entnehmen (siehe Anlage I).

Herr Richter erläutert, dass die Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig über die Form der Schulsozialarbeit entscheiden können. Der Kreis Mettmann hat kein Weisungsrecht, sodass die Handhabung und Aufstellung in den einzelnen Städten heterogen praktiziert wird.

5.4 SGB V – Einsparung von Krankenhilfaufwendungen für den Kreis Mettmann

Herr Richter erläutert die Vorlage und die Anlage.

5.5 Bundesteilhabegesetz

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er ergänzt, dass die Änderungen ab dem Jahr 2020 massive Auswirkungen auf die Kreisumlage haben könnten. Die fachliche Beratung für den Bereich der Eingliederungshilfe erfolgt im Gesundheitsausschuss.

Über die weiteren Entwicklungen wird berichtet.

5.6 Auswirkungen der Einzelzimmerquote (80%) bei stationären Einrichtungen

Herr Richter erläutert die Vorlage.

5.7 Förderzuschlag BAMF: Jugend stärken in ME

Herr Richter erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage ergänzt er, dass die DiTiB vom Projekt nicht ausgeschlossen wird. Eine Kontrolle der Maßnahmen in den Migrantenorganisationen und Moscheevereinen erfolgt über Anträge und Verwendungsnachweise. Um eine einseitige Betrachtung zu vermeiden, bietet das Kreisintegrationszentrum neben Veranstaltungen zum Umgang mit rassistischen Aussagen auch Veranstaltungen für Migranten an, die ihnen die Werte und Normen in Deutschland vermitteln.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Bedarfsplanung für Tages- und Kurzzeitpflegeplätze hier: Anfrage der SPD-Fraktion - Vorlage Nr. 50/012/2018
--------------------	--

Die Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion wurde mit der Einladung verschickt und zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Fraktion ergänzt, dass die Attacke des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein die SPD irritiert hat, da

1. der Planungsprozess im Kreis Mettmann mit den Städten abgestimmt ist und
2. der Bericht als Datenzusammenstellung für den Kreis Mettmann gedacht ist.

Auch die CDU-Fraktion betont, dass im Sozialausschuss der Stadt Monheim eine sachgemäße Darstellung durch Frau Bayan und Herrn Müller erfolgte.

Herr Richter bedankt sich für die positiven Rückmeldungen.

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 7.1:	Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes Kreis Mettmann hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 50/014/2018
----------------------	--

Den Ausschussmitgliedern wurde eine schriftliche Beantwortung des Antrages als Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Richter erläutert, dass im Lenkungskreis, der aus Personen verschiedener Ämtern der Stadt- und Kreisverwaltungen und der Wohlfahrtsverbände besteht, die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes beschlossen und begonnen wurde.

Der grobe Zeitplan sieht vor, dass im 3. Quartal die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in den politischen Gremien beraten wird.

Bisher war die Durchführung von Workshops nicht angedacht. Durch die zuständige Sachbearbeitung wird die Idee aber gerne aufgenommen und in den nächsten Lenkungskreis eingebracht.

Derzeit und auch zukünftig werden zu verschiedenen Themen entsprechende Fachleute hinzugezogen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht den Antrag zurück und bittet, die Aspekte des Punktes 4 in das Gewaltschutzkonzept aufzunehmen.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:28 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Britta Röschmann